

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Stadtbetriebe Heidelberg

Aktiva	€	31.12.2022 €	Vorjahr €	Passiva	€	31.12.2022 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	22.200.000,00		22.200.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.476.515,20	<u>13.476.515,20</u>	<u>13.951.503,20</u>	II. Kapitalrücklage	12.006.109,00		12.006.109,00
				III. Gewinn/Verlust			
II. Sachanlagen				Gewinn/Verlust des Vorjahres	-2.012.797,27		-1.684.414,92
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				Verwendung für Verlustvortrag	0,00		0,00
a) mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.413.699,73		13.075.338,73	Ausgleich durch Gewinnvortrag	279.739,00		1.964.153,92
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	400.728,00		471.909,00	Jahresfehlbetrag	<u>-2.082.011,83</u>		<u>-2.012.797,27</u>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	670.360,46		670.360,46			-3.815.070,10	-1.733.058,27
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.016.055,37		1.016.055,37			<u>30.391.038,90</u>	<u>32.473.050,73</u>
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören	560.929,00		625.652,00	B. Rückstellungen			
5. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.729.002,00		3.714.887,00	sonstige Rückstellungen	<u>6.975.625,00</u>	<u>6.975.625,00</u>	<u>5.823.818,00</u>
6. Verteilungsanlagen	77.467.667,00		71.616.803,00				<u>5.823.818,00</u>
7. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	106.336,00		232.930,00	C. Verbindlichkeiten			
8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	80.302,00		200.753,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160.728.039,02		146.857.250,25
9. Maschinen und Anlagen, die nicht zu 5 bis 8 gehören	118.936.163,00		117.288.158,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	134.154,42		91.796,61
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.304,00		109.727,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.836.609,00		5.589.093,14
11. Empfangene Ertragszuschüsse	-31.780.114,00		-31.286.288,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	614.271,05		879.601,34
12. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.192.357,74</u>		<u>9.754.011,18</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heidelberg	22.136.901,09		34.465.836,81
		<u>191.883.790,30</u>	<u>187.490.296,74</u>	6. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern	<u>849.870,97</u>		<u>1.615.486,18</u>
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)		(0,00)
III. Finanzanlagen					(0,00)		(0,00)
Beteiligungen	<u>14.051.435,87</u>		<u>14.051.435,87</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>		<u>1.400,00</u>
		<u>14.051.435,87</u>	<u>14.051.435,87</u>			<u>0,00</u>	<u>1.400,00</u>
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.087.516,11		9.395.080,49				
2. Forderungen gegen die Stadt Heidelberg	1.279.694,74		984.680,20				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>214.159,21</u>		<u>1.142.547,30</u>				
		8.581.370,06	11.522.307,99				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>672.938,92</u>	<u>781.330,16</u>				
		<u>9.254.308,98</u>	<u>12.303.638,15</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>459,10</u>		<u>459,10</u>				
		<u>459,10</u>	<u>459,10</u>				
		<u>228.666.509,45</u>	<u>227.797.333,06</u>			<u>228.666.509,45</u>	<u>227.797.333,06</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	2022 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	46.809.314,22		46.424.363,21
2. Gesamtleistung		<u>46.809.314,22</u>	<u>46.424.363,21</u>
3. sonstige betriebliche Erträge	1.575.040,51		632.377,43
4. Betriebsleistung		<u>48.384.354,73</u>	<u>47.056.740,64</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.355.750,80		6.352.116,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>26.816.294,90</u>	34.172.045,70	<u>27.773.786,58</u> 34.125.902,76
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.298.987,30		7.072.262,33
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.826.042,42		3.929.483,28
8. Betriebsaufwand		<u>46.297.075,42</u>	<u>45.127.648,37</u>
9. Operatives Ergebnis		<u>2.087.279,31</u>	<u>1.929.092,27</u>
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	1.350,00 (0,00)		0,00 (0,00)
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	4.104.784,25 (0,00)		4.034.302,80 (0,00)
12. Finanzergebnis		<u>-4.103.434,25</u>	<u>-4.034.302,80</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-158.250,15
14. Ergebnis nach Steuern		<u>-2.016.154,94</u>	<u>-1.946.960,38</u>
15. sonstige Steuern		65.856,89	65.836,89
16. Jahresfehlbetrag		<u><u>-2.082.011,83</u></u>	<u><u>-2.012.797,27</u></u>
Nachrichtlich			
Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages / zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		-1.733.058,27 0,00	0,00 279.739,00
b) zur Einstellung in Rücklagen		0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Heidelberg / aus dem Haushalt der Stadt Heidelberg auszugleichen		0,00 0,00	0,00 0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen		-2.082.011,83	-1.733.058,27

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Stadtbetriebe Heidelberg

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg (SBH), Heidelberg (Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nr. 703111), für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) und der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) sowie gemäß § 7 EigBVO in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 8 Abs. 1 Satz 1 EigBVO i. V. m. §§ 266 ff. HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Gliederungsschema wurde um branchenspezifische Posten erweitert. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Immaterielle Vermögensgegenstände werden über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Das Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten werden Gemeinkosten in angemessener Höhe berücksichtigt. Für das Sachanlagevermögen gelten folgende Abschreibungsfristen:

Bauten	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 80 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse werden in der Sparte Wasser mit 2,5 Prozent pro Jahr und in der Sparte Abwasser mit 1,25 Prozent pro Jahr ergebniswirksam aufgelöst. Sie werden direkt beim Anlagevermögen in Abzug gebracht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der Finanzanlagen entspricht dem angesetzten Buchwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Forderungs- bzw. Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und auf der Grundlage bzw. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen und Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Wegen der zugrundeliegenden rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung enthalten die Umsatzerlöse aus der Abgabe an Tarifkunden zu einem nennenswerten Teil einen per Hochrechnungsverfahren ermittelten, noch nicht abgerechneten Verbrauch.

Erläuterungen zur Bilanz

(Werte in €)

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb ist am Eigenkapital folgender Gesellschaften mit mindestens 20 Prozent beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft*	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres*
Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz, Mannheim	28,0	7.070.568,12	0,00
Wasserversorgungsverband Neckargruppe, Edingen-Neckarhausen	20,0	376.718,52	0,00
Abwasserzweckverband Heidelberg, Heidelberg**	66,1	36.246.229,17	0,00

* Stand: 31. Dezember 2021

** Deckungskapital, Stand: 31. Dezember 2019

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.104.516,11	9.410.080,49
(davon verrechnete erhaltene Anzahlungen)	(-19.374.745,07)	(-19.186.007,05)
Forderungen gegen die Stadt Heidelberg	1.279.694,74	984.680,20
sonstige Vermögensgegenstände	214.159,21	1.142.547,30
	8.598.370,06	11.537.307,99
abzüglich Pauschalwertberichtigung	17.000,00	15.000,00
	8.581.370,06	11.522.307,99

Die Forderungen gegen die Stadt Heidelberg bestehen in Höhe von 645.520,46 Euro (Vorjahr: 513.753,80 €) aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen und von 634.174,28 Euro (Vorjahr: 470.926,40 €) aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
Stammkapital	22.200.000,00	22.200.000,00
Kapitalrücklage	12.006.109,00	12.006.109,00
Verlust-/Gewinnvortrag	-1.733.058,27	279.739,00
Jahresfehlbetrag	-2.082.011,83	-2.012.797,27
	30.391.038,90	32.473.050,73

5. Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen	6.975.625,00	5.823.818,00
	6.975.625,00	5.823.818,00

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die Anpassung der Umsatzerlöse nach dem KAG für die Sparte Abwasser i.H.v. 6.142.790,00 Euro (Vorjahr: 5.652.793,00 €), für noch ausstehende Rechnungen von 822.000,00 Euro (Vorjahr: 161.175,00 €) und Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung von 10.835,00 Euro (Vorjahr: 9.850,00 €) enthalten.

6. Verbindlichkeiten

	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2022	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	31.12.2021	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160.728.039,02	8.032.695,82	152.695.343,20	(122.849.941,72)	146.857.250,25	7.057.567,43	139.799.682,82	(113.208.558,30)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	134.154,42	134.154,42	0,00	(0,00)	91.796,61	91.796,61	0,00	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.836.609,00	6.836.609,00	0,00	(0,00)	5.589.093,14	5.589.093,14	0,00	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	614.271,05	614.271,05	0,00	(0,00)	879.601,34	879.601,34	0,00	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heidelberg	22.136.901,09	567.618,42	21.569.282,67	(21.569.282,67)	34.465.836,81	12.896.554,14	21.569.282,67	(21.569.282,67)
Sonstige Verbindlichkeiten	849.870,97	849.870,97	0,00	(0,00)	1.615.486,18	1.615.486,18	0,00	(0,00)
(davon aus Steuern)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	191.299.845,55	17.035.219,68	174.264.625,87	(144.419.224,39)	189.499.064,33	28.130.098,84	161.368.965,49	(134.777.840,97)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 103.461,94 Euro (Vorjahr: 63.502,02 €) auf Zinsaufwand, der erst nach dem Abschlussstichtag fällig wird.

Im Vorjahr bestanden die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Wesentlichen aus einem kurzfristigen Darlehen gegenüber dem

Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz in Höhe von 714.000,00 Euro Dieses wurde in 2022 zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heidelberg resultieren im Wesentlichen aus dem Trägerdarlehen der Stadt Heidelberg in Höhe von 21.569.282,67 Euro (Vorjahr: 21.569.282,67 €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Werte in €)

7. Umsatzerlöse

	2022	2021
Wasser	23.501.216,01	24.680.988,76
Abwasser	17.286.580,13	17.931.448,82
Bergbahn	3.652.583,14	1.726.125,19
Energie	1.134.923,70	988.747,05
Garagen	725.980,41	700.303,26
Breitband	192.000,00	139.196,15
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	248.749,78	246.489,87
sonstige Umsatzerlöse	67.281,05	11.064,11
	46.809.314,22	46.424.363,21

Die Auflösungen von Kostenüberdeckungen nach dem KAG werden in der Sparte Abwasser ausgewiesen.

8. Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
Erträge aus Anlagenabgängen	10.953,00	35.637,75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19,15	1.334,73
sonstige Erträge	1.564.068,36	595.404,95
	1.575.040,51	632.377,43

Die sonstigen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.552.859,41 Euro (Vorjahr: 81.333,29 €), die im Wesentlichen aus nachträglichen Preisanpassungen der Betriebsführungsentgelte in Höhe von 1.374.094,12 Euro, sowie aus Rückvergütungen und Gutschriften früherer Jahre resultieren.

9. Materialaufwand

	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.355.750,80	6.352.116,18
Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.816.294,90	27.773.786,58
	34.172.045,70	34.125.902,76

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
Dienst- und Fremdleistungen	3.141.319,06	2.963.683,61
Mieten und Pachten	320.692,32	295.530,77
Gebühren und Beiträge	122.054,96	125.541,21
Prüfungs- und Beratungskosten	57.214,01	62.397,43
Versicherungen	47.673,64	46.096,78
Verluste aus Anlagenabgängen	94,92	97.848,77
sonstige Aufwendungen	1.136.993,51	338.384,71
	4.826.042,42	3.929.483,28

Die sonstigen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.060.288,31 Euro (Vorjahr: 319.593,72 €) und betreffen Nachbelastungen von Betriebsführungsentgelten von 1.036.410,76 Euro, sowie Ausbuchungen von Forderungen.

11. Steuern

	2022	2021
Gewerbe-, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	-158.250,15
Grundsteuer	64.888,89	64.888,89
Kraftfahrzeugsteuer	968,00	948,00
	65.856,89	-92.413,26

Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind nicht eingetreten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.

3. Sicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei der Prolongation von Darlehensverträgen, bei denen in den Jahren 2013 bis 2020 die Zinsbindung auslief, wurden zwölf Sicherungsgeschäfte in Form von Zahler-Swaps über ein Anfangsvolumen von 111.937.133,39 Euro und Laufzeitenden von 2013 bis 2050 abgeschlossen. Die Zinsswaps haben zum 31. Dezember 2022 einen negativen Marktwert in Höhe von -2.284.480,39 Euro (Vorjahr: -28.802.807,43 €). Der Marktwert bestimmt sich durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der Kontrakte auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurve (Barwertmethode).

Zwischen den Zinssicherungsgeschäften und den abgeschlossenen Darlehensverträgen (Grundgeschäften) werden im Wege der direkten Zuordnung (Micro-Hedging) Bewertungseinheiten gebildet. Da sämtliche für die Bewertung relevanten Parameter der Sicherungsgeschäfte mit denen der Grundgeschäfte übereinstimmen (Konnexität), gleichen sich künftige Wertänderungen und Zahlungsströme vollständig aus. Deshalb konnte auf die Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte zum Marktpreis (Drohverlustrückstellung) verzichtet werden.

4. Mitglieder und Vergütung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Anlage „Organe des Eigenbetriebs“ (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Betriebsleitung der SBH durch:

- Hans-Jürgen Heiß

Herr Heiß führt seit Oktober 2021 im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses bei der Stadt Heidelberg die Funktion des Betriebsleiters der SBH aus.

Der Betriebsleiter bezog für seine Tätigkeit keine Bezüge.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt 10.835,00 Euro.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.082.011,83 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Heidelberg, den 07. Juli 2023

Stadtbetriebe Heidelberg

Betriebsleiter



Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
A. Wasserversorgung													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
	2.113.731,05	0,00	0,00	0,00	2.113.731,05	584.115,85	69.956,00	0,00	654.071,85	1.459.659,20	1.529.615,20	3,3%	69,1%
	2.113.731,05	0,00	0,00	0,00	2.113.731,05	584.115,85	69.956,00	0,00	654.071,85	1.459.659,20	1.529.615,20	3,3%	69,1%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.270.795,12	32.000,00	0,00	0,00	3.302.795,12	1.067.032,66	67.145,00	0,00	1.134.177,66	2.168.617,46	2.203.762,46	2,0%	65,7%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	52.081,42	0,00	0,00	0,00	52.081,42	815,96	0,00	0,00	815,96	51.265,46	51.265,46	0,0%	98,4%
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.016.055,37	0,00	0,00	0,00	1.016.055,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.016.055,37	1.016.055,37	0,0%	100,0%
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören	34.489,50	0,00	0,00	0,00	34.489,50	34.489,50	0,00	0,00	34.489,50	0,00	0,00	0,0%	0,0%
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	7.601.955,16	32.412,47	2.732,81	285.830,34	7.917.465,16	3.887.068,16	304.032,89	2.637,89	4.188.463,16	3.729.002,00	3.714.887,00	3,8%	47,1%
6. Verteilungsanlagen:													
- Speicheranlagen	8.870.036,27	13.992,55	0,00	0,00	8.884.028,82	4.881.741,27	368.428,55	0,00	5.250.169,82	3.633.859,00	3.988.295,00	4,1%	40,9%
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	89.014.943,66	3.071.532,64	178.277,75	638.573,61	92.546.772,16	28.662.178,66	2.839.819,50	2,00	31.501.996,16	61.044.776,00	60.352.765,00	3,1%	66,0%
- Messeinrichtungen	1.525.588,39	256.209,26	300.686,94	0,00	1.481.110,71	1.005.087,39	209.725,26	300.686,94	914.125,71	566.985,00	520.501,00	14,2%	38,3%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.895,62	9.406,45	0,00	0,00	35.302,07	10.486,62	4.359,45	0,00	14.846,07	20.456,00	15.409,00	12,3%	57,9%
	111.411.840,51	3.415.553,37	481.697,50	924.403,95	115.270.100,33	39.548.900,22	3.793.510,65	303.326,83	43.039.084,04	72.231.016,29	71.862.940,29	3,3%	62,7%
Zwischensumme Wasserversorgung	113.525.571,56	3.415.553,37	481.697,50	924.403,95	117.383.831,38	40.133.016,07	3.863.466,65	303.326,83	43.693.155,89	73.690.675,49	73.392.555,49	3,3%	62,8%
B. Abwasserentsorgung													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
	29.551.176,15	0,00	0,00	0,00	29.551.176,15	17.129.288,15	405.032,00	0,00	17.534.320,15	12.016.856,00	12.421.888,00	1,4%	40,7%
	29.551.176,15	0,00	0,00	0,00	29.551.176,15	17.129.288,15	405.032,00	0,00	17.534.320,15	12.016.856,00	12.421.888,00	1,4%	40,7%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	92.821,46	0,00	0,00	0,00	92.821,46	0,00	0,00	0,00	0,00	92.821,46	92.821,46	0,0%	100,0%
2. Technische Anlagen Abwasser	260.171.757,21	1.428.775,96	106.671,30	3.030.286,10	264.524.147,97	142.883.599,21	2.704.385,76	0,00	145.587.984,97	118.936.163,00	117.288.158,00	1,0%	45,0%
	260.264.578,67	1.428.775,96	106.671,30	3.030.286,10	264.616.969,43	142.883.599,21	2.704.385,76	0,00	145.587.984,97	119.028.984,46	117.380.979,46	1,0%	45,0%
Zwischensumme Abwasserentsorgung	289.815.754,82	1.428.775,96	106.671,30	3.030.286,10	294.168.145,58	160.012.887,36	3.109.417,76	0,00	163.122.305,12	131.045.840,46	129.802.867,46	1,1%	44,5%

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
C. Bergbahn													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.708,00	0,00	0,00	0,00	11.708,00	11.708,00	0,00	0,00	11.708,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
	11.708,00	0,00	0,00	0,00	11.708,00	11.708,00	0,00	0,00	11.708,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit													
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.888.198,19	0,00	0,00	0,00	4.888.198,19	2.773.983,65	198.811,00	0,00	2.972.794,65	1.915.403,54	2.114.214,54	4,1%	39,2%
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.378.611,75	0,00	0,00	0,00	1.378.611,75	906.702,75	71.181,00	0,00	977.883,75	400.728,00	471.909,00	5,2%	29,1%
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	1.358.438,33	0,00	0,00	0,00	1.358.438,33	732.786,33	64.723,00	0,00	797.509,33	560.929,00	625.652,00	4,8%	41,3%
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	1.700.500,53	0,00	0,00	0,00	1.700.500,53	1.467.570,53	126.594,00	0,00	1.594.164,53	106.336,00	232.930,00	7,4%	6,3%
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.565.872,00	0,00	0,00	0,00	1.565.872,00	1.365.119,00	120.451,00	0,00	1.485.570,00	80.302,00	200.753,00	7,7%	5,1%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	857.399,40	4.812,57	4.812,57	0,00	857.399,40	765.222,40	29.097,57	4.812,57	789.507,40	67.892,00	92.177,00	3,4%	7,9%
	11.749.020,20	4.812,57	4.812,57	0,00	11.749.020,20	8.011.384,66	610.857,57	4.812,57	8.617.429,66	3.131.590,54	3.737.635,54	5,2%	26,7%
Zwischensumme Bergbahn	11.760.728,20	4.812,57	4.812,57	0,00	11.760.728,20	8.023.092,66	610.857,57	4.812,57	8.629.137,66	3.131.590,54	3.737.635,54	5,2%	26,6%
D. Garagen													
Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.463.535,43	0,00	0,00	0,00	13.463.535,43	4.798.995,16	427.683,00	0,00	5.226.678,16	8.236.857,27	8.664.540,27	3,2%	61,2%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	619.095,00	0,00	0,00	0,00	619.095,00	0,00	0,00	0,00	0,00	619.095,00	619.095,00	0,0%	100,0%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.773,51	0,00	0,00	0,00	2.773,51	632,51	185,00	0,00	817,51	1.956,00	2.141,00	6,7%	70,5%
	14.085.403,94	0,00	0,00	0,00	14.085.403,94	4.799.627,67	427.868,00	0,00	5.227.495,67	8.857.908,27	9.285.776,27	3,0%	62,9%
Zwischensumme Garagen	14.085.403,94	0,00	0,00	0,00	14.085.403,94	4.799.627,67	427.868,00	0,00	5.227.495,67	8.857.908,27	9.285.776,27	3,0%	62,9%
E. Breitband													
Sachanlagen													
1. Leitungsnetz	7.087.487,77	3.650.984,75	0,00	2.451.348,28	13.189.820,80	332.245,77	635.528,03	0,00	967.773,80	12.222.047,00	6.755.242,00	4,8%	92,7%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
	7.087.487,77	3.650.984,75	0,00	2.451.348,28	13.189.820,80	332.245,77	635.528,03	0,00	967.773,80	12.222.047,00	6.755.242,00	4,8%	92,7%
Zwischensumme Breitband	7.087.487,77	3.650.984,75	0,00	2.451.348,28	13.189.820,80	332.245,77	635.528,03	0,00	967.773,80	12.222.047,00	6.755.242,00	4,8%	92,7%
E. Empfangene Ertragszuschüsse													
I. Wasserversorgung	-7.549.879,15	-919.373,60	0,00	0,00	-8.469.252,75	-1.111.526,15	-215.118,60	0,00	-1.326.644,75	-7.142.608,00	-6.438.353,00	2,5%	84,3%
II. Abwasserentsorgung	-43.076.108,97	-508.577,88	0,00	0,00	-43.584.686,85	-24.507.038,97	-496.269,88	0,00	-25.003.308,85	-18.581.378,00	-18.569.070,00	1,1%	42,6%
III. Bergbahn	-3.501.068,99	0,00	0,00	0,00	-3.501.068,99	-2.334.727,99	-208.250,00	0,00	-2.542.977,99	-958.091,00	-1.166.341,00	5,9%	27,4%
IV. Garagen	-1.625.485,67	0,00	0,00	0,00	-1.625.485,67	-628.308,67	-55.439,00	0,00	-683.747,67	-941.738,00	-997.177,00	3,4%	57,9%
V. Breitband	-4.507.456,31	-414.025,23	0,00	0,00	-4.921.481,54	-392.109,31	-373.073,23	0,00	-765.182,54	-4.156.299,00	-4.115.347,00	7,6%	84,5%
Zwischensumme Empfangene Ertragszuschüsse	-60.259.999,09	-1.841.976,71	0,00	0,00	-62.101.975,80	-28.973.711,09	-1.348.150,71	0,00	-30.321.861,80	-31.780.114,00	-31.286.288,00	2,2%	51,2%

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
F. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen													
I. Wasserversorgung	2.949.186,61	2.590.607,72	10.960,34	-924.403,95	4.604.430,04	0,00	0,00	0,00	0,00	4.604.430,04	2.949.186,61	0,0%	100,0%
II. Abwasserentsorgung	4.324.272,68	2.273.801,18	37.417,61	-3.030.286,10	3.530.370,15	0,00	0,00	0,00	0,00	3.530.370,15	4.324.272,68	0,0%	100,0%
III. Bergbahn	27.566,64	20.445,07	0,00	0,00	48.011,71	0,00	0,00	0,00	0,00	48.011,71	27.566,64	0,0%	100,0%
IV. Garagen	1.636,97	7.908,87	0,00	0,00	9.545,84	0,00	0,00	0,00	0,00	9.545,84	1.636,97	0,0%	100,0%
V. Breitband	2.451.348,28	0,00	0,00	-2.451.348,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.451.348,28	-	-
Zwischensumme Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	9.754.011,18	4.892.762,84	48.377,95	-6.406.038,33	8.192.357,74	0,00	0,00	0,00	0,00	8.192.357,74	9.754.011,18	0,0%	100,0%
G. Finanzanlagen													
Beteiligungen	14.051.435,87	0,00	0,00	0,00	14.051.435,87	0,00	0,00	0,00	0,00	14.051.435,87	14.051.435,87	0,0%	100,0%
Zwischensumme Finanzanlagen	14.051.435,87	0,00	0,00	0,00	14.051.435,87	0,00	0,00	0,00	0,00	14.051.435,87	14.051.435,87	0,0%	100,0%
SUMME	399.820.394,25	11.550.912,78	641.559,32	0,00	410.729.747,71	184.327.158,44	7.298.987,30	308.139,40	191.318.006,34	219.411.741,37	215.493.235,81	1,8%	53,4%

Organe des Eigenbetriebs

Betriebsausschuss

Prof. Dr. Eckart Würzner,
Vorsitzender,
Oberbürgermeister der
Stadt Heidelberg

Raimund Beisel,
Stadtrat,
Immobilienverwalter
(bis 09.07.2022)

Frank Georg Beisel,
Stadtrat,
Friseurmeister
(ab 13.10.2022)

Karl Breer,
Stadtrat,
Handwerksmeister

Waseem Butt,
Stadtrat,
Unternehmer

Derek Cofie-Nunoo,
Stadtrat,
Gerontologe

Martin Ehrbar,
Stadtrat,
Versicherungsfachmann

Sven Geschinski,
Stadtrat,
Landtagsreferent

Dr. Marilena Geugjes,
Stadträtin,
wissenschaftliche
Mitarbeiterin

Dr. Jan Gradel,
Stadtrat,
Diplom-Chemiker

Felix Grädler,
Stadtrat,
Geschäftsführer

Mathias Michalski,
Stadtrat,
Verwaltungsangestellter

Sahra Mirow,
Stadträtin,
wissenschaftliche
Mitarbeiterin

Christoph Rothfuß,
Stadtrat,
Verkehrsplaner

Prof. Dr. Anke Schuster,
Stadträtin,
Hochschullehrerin

Manuel Steinbrenner,
Stadtrat,
Architekt

Hildegard Stolz,
Stadträtin,
EDV-Sachbearbeiterin

Larissa Winter-Horn,
Stadträtin,
Dipl.-Designerin

Betriebsleitung

Hans-Jürgen Heiß,
Dipl.-Verww. (FH),
Schönbrunn

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Stadtbetriebe Heidelberg

1. Grundlagen des Unternehmens

Zweck des in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführte Stadtbetrieb Heidelberg (SBH) ist gemäß Betriebssatzung:

- der Betrieb von Wassernetzen,
- der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten,
- die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser,
- das Entsorgen, das Sammeln und das Ableiten des im Gemeindegebiet anfallenden Abwassers,
- die Erzeugung von Energie für städtische Liegenschaften,
- die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften,
- der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen),
- die Zurverfügungstellung und der Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen und
- der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

Mit der Zusammenführung verschiedener Sparten innerhalb der SBH verfolgt die Eigentümerin Stadt Heidelberg das Ziel, ihre kommunalen Einflussmöglichkeiten auch in Zukunft zu erhalten.

Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, ausreichenden und nachhaltigen Versorgung der Verbraucher mit Wasser aus lokalen Ressourcen. Die Kontrolle und Instandhaltung der Wasserversorgung liegt damit unmittelbar in städtischer Verantwortung. Dadurch ist garantiert, dass das Trinkwasser lokal gefördert wird und die Quellen auf Heidelberger Gemarkung genutzt werden.

Durch die Abwasserbeseitigung wird den Grundstückseigentümern gemäß der jeweils gültigen Abwassersatzung das Abwasser abgenommen, gesammelt und an den Abwasserzweckverband Heidelberg, welchem die Reinigung des Abwassers obliegt, abgeleitet.

Anlage 4

Seite 2

Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Heidelberg Förderzusagen vom Bund und vom Land, um die sogenannten „weißen Flecken“ (Gebiete, die keine Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbits/s im Download aufweisen und in denen in naher Zukunft kein Ausbau durch private Telekommunikationsbetriebe zu erwarten ist) in der Breitbandversorgung auszubauen. Diese Aufgabe wurde den Stadtbetrieben übertragen und in 2022 baulich abgeschlossen.

Die Bergbahn ist eine wichtige touristische Attraktion in Heidelberg. Im unteren Bereich gilt sie deutschlandweit als eine der modernsten Bergbahnen. Auf der oberen Strecke werden Originalwagen aus dem Jahr 1907 eingesetzt. Hier zählt sie zu den ältesten elektrisch betriebenen Standseilbahnen in Deutschland.

Des Weiteren bieten die SBH mit ihren insgesamt neun Garagenanlagen günstig gelegene Stellplätze überwiegend für Anwohner im Stadtbereich von Heidelberg.

Seit Juli 2014 pachten die SBH von der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH (SWH-U) ein BHKW; in diesem wird ein Teil des Stroms erzeugt, der in den städtischen Liegenschaften verbraucht wird.

Die technische und die kaufmännische Betriebsführung für die Sparten Wasser, Bergbahn, Garagen, BHKW und Breitband erfolgt durch den Stadtwerke Heidelberg Konzern. Die Höhe des dafür zu entrichtenden Betriebsführungsentgeltes wird regelmäßig – zuletzt im Jahr 2022 – von einem externen Gutachter überprüft. Die Betriebsführung für die Sparte Abwasser erfolgt durch das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg; der Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH) obliegt hier die kaufmännische Betriebsführung.

Die Stadt Heidelberg stellt den Betriebsleiter des Eigenbetriebs. Die Geschäftsstelle der SBH ist beim Oberbürgermeister angesiedelt und bildet die Schnittstelle zwischen dem Betriebsleiter und der SWH, dem Tiefbauamt und dem Abwasserzweckverband Heidelberg. Im Stellenplan der Stadt Heidelberg sind daher Personalstellen ausgewiesen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die neue EU-Trinkwasserrichtlinie ist am 12. Januar 2021 in Kraft getreten. Die damit verbundenen notwendigen Anpassungen an die neue deutsche Trinkwasserverordnung wurden in den vergangenen zwei Jahren intensiv diskutiert und im Frühjahr 2023 verabschiedet. Die im Vergleich deutlich umfangreichere Verordnung regelt die Pflichten der Versorgungsunternehmen sowie der Überwachungsbehörden und bestimmt die zu untersuchenden mikrobiologischen und chemischen Parameter sowie die Häufigkeit der Trinkwasserüberwachung. Die Novellierung sieht u.a. folgende Änderungen vor: verpflichtende Regelungen zu Risikobewertung/Risikomanagement und Genehmigung der Risikobewertung durch die Gesundheitsämter, neue Anforderungen bei Untersuchungspflichten und dem Untersuchungsplan, neue und zum Teil verschärfte Qualitätsparameter (z.B. für Blei, Chrom und Arsen), verpflichtender Austausch oder Stilllegung von Bleirohrleitungen bis zum 12. Januar 2026 in allen Wasserversorgungsanlagen inklusive Trinkwasserinstallationen sowie neue Informationspflichten der Betreiber.

Trinkwasser gehört zu den am besten untersuchten Lebensmitteln in Deutschland und unterliegt strengen Qualitätsanforderungen: Es muss farblos, geruchlos und frei von Krankheitserregern sein und darf sich nicht gesundheitsschädigend auswirken. Das Trinkwasser in Heidelberg stammt zu 100 Prozent aus Heidelberg oder der direkten Nachbarschaft: Der größte Teil kommt aus den Grundwasserwerken Entensee, Rauschen und Schlierbach, wo es als Grundwasser an die Oberfläche gepumpt wird. Ein kleiner Anteil von rund fünf Prozent stammt aus sieben Quellen in Handschuhsheim und Ziegelhausen. Den Rest liefern zwei Verbände, an denen die SBH beteiligt sind, aus der unmittelbaren Umgebung von Heidelberg. Jährlich sind es rund elf Millionen Kubikmeter Trinkwasser, die über ein weit verzweigtes Verteilnetz mit 34 Hochbehältern, 22 Versorgungszonen und 27 Zwischenpumpstationen die Endverbraucher erreichen. Das Wasser aus den Quellen und das Grundwasser werden in den Wasserwerken und Anlagen schonend aufbereitet. Durch die Entsäuerung des Rohwassers entsteht sauberes Trinkwasser und die Trinkwasserleitungen und Hausinstallationen werden geschützt. Das Trinkwasser in Heidelberg wird seit vielen Jahren standardmäßig nicht gechlort. Sollte es dennoch einmal zu mikrobiellen Verunreinigungen kommen, sind Vorbereitungen getroffen, das Trinkwasser kurzfristig nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu chlorieren. Die Überwachung der Wasserversorgungsanlagen und der Trinkwasserqualität erfolgt im Rahmen der Trinkwasserverordnung durch das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Analysen akkreditierter Labore stellen sicher, dass die zahlreichen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. Dabei wird das Wasser auf mögliche Verunreinigungen durch Keime oder Schwermetalle untersucht. Aber auch die Wasserhärte sowie die Konzentration der Mineralstoffe spielen bei der Überprüfung eine wichtige Rolle. Das Heidelberger Trinkwasser wird mehrfach kontrolliert: im

Wassereinzugsgebiet, in den Aufbereitungsanlagen und im Trinkwassernetz. Regelmäßige Spülungen des Rohrnetzes sichern die hohe Qualität der Trinkwasserversorgung.

Zum Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung sind etwa 42 Quadratkilometer des Heidelberger Stadtgebietes als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten soll erreicht werden, dass insbesondere gesundheitsgefährdende und die Wasserbeschaffenheit beeinträchtigende Stoffe und Organismen vom Trinkwasser ferngehalten werden. Hierzu werden Einrichtungen und Handlungen durch eine Rechtsverordnung entsprechend eingeschränkt. Vorhaben, die eine Gefährdung oder Nutzung des Wassers darstellen, wie z.B. der Bau und Betrieb von Grundwasserbrunnen, müssen beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie angezeigt werden und sind unter Umständen erlaubnispflichtig. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Heizöllager, müssen besonderen Anforderungen genügen, um Grundwasserverunreinigungen ausschließen zu können.

Die Trinkwassergebühren werden auf Basis der Wasserversorgungssatzung erhoben. Grundlage sind entsprechende – in der Regel extern beauftragte – Gebührenkalkulationen, bei der die betriebliche Kostensituation berücksichtigt wird. Die Gebührensätze selbst werden im Anschluss vom Gemeinderat beschlossen.

In Heidelberg sind mehr als 99 Prozent der Einwohner an die öffentliche Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Heidelberg (AZV), an dem die SBH über die Stadt Heidelberg beteiligt sind, angeschlossen. Die verbleibenden Einwohner entsorgen ihr Abwasser dezentral über Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben, die mit Hilfe des „rollenden Kanals“ (Saugfahrzeug des AZV) entleert werden.

Das städtische Kanalnetz bringt zuverlässig das Abwasser in die öffentliche Kläranlage. Regenwasser sollte aber möglichst nicht dort landen. Ein Förderprogramm unterstützt Maßnahmen wie z.B. Zisternen, Dachbegrünungen oder die Entsiegelung von Flächen; diese helfen dabei, Trinkwasser zu sparen und Regenwasser zu nutzen. Der Ausbau der kommunalen Regenwasserbehandlung mittels Stauraumkanälen und Regenüberlaufbecken ist in Heidelberg sehr weit fortgeschritten. Dennoch besteht die Anforderung das Niederschlagwasser am Ort des Anfalls möglichst dezentral, zum Beispiel über Versickerung, zu beseitigen. Dies entlastet die Kanalnetze und Gewässer und mildert Hochwasserspitzen ab.

Anlage 4

Seite 5

Neben den klassischen Abwasserkomponenten wie Stickstoff, Kohlenstoff und Phosphor rücken auch sogenannte Spurenstoffe (z.B. Arzneimittelrückstände und Industriechemikalien) immer mehr in den Fokus. Um diese aus dem Abwasser entfernen zu können, wird auf dem Gelände des AZV derzeit eine sogenannte 4. Reinigungsstufe gebaut. Mit dieser wird der AZV technisch in der Lage sein, die Spurenstoffbelastung, die durch das Abwasser in das Gewässer fließt, um insgesamt mehr als 80 Prozent zu minimieren.

Die Kommune erhebt die Abwassergebühren – auf Grundlage der Abwassersatzung – durch einen Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren legt die Kommune auf Basis einer ebenfalls extern beauftragten Gebührenkalkulation selbst fest. Die Höhe der in der Kalkulation berücksichtigten Kosten ist von verschiedenen Faktoren abhängig: neben der Topografie und der Einwohnerdichte auch von der Dimensionierung der Kanäle, dem Alter des Kanalnetzes, dem Umfang von Hochwasserschutzmaßnahmen, der Infrastruktur für die Regenrückhaltung und Abwasserbeseitigung oder dem Einsatz neuer Technologien. Die Kosten für die Abwasserbeseitigung sind auf Grund der durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine verursachten Energiepreiserhöhungen stark angestiegen, da es sich bei der Abwasserreinigung um einen energieintensiven Prozess handelt. Ein weiterer sich stark erhöhter Kostenblock waren die Aufwendungen für Fällmittel, welche kostenintensiv extra für die Abwasserbehandlung produziert werden müssen.

b. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 war laut dem Deutschen Wetterdienst insgesamt zu warm und zu trocken und hat mit 2.025 Sonnenstunden im bundesweiten Mittel einen neuen Jahresrekord aufgestellt, der rund 30 Prozent über dem Referenzwert der Jahre 1961 bis 1990 lag. Zwar waren die Monate Februar und September deutlich zu nass, dafür aber der Sommer viel zu trocken. Insgesamt gab es 15 Prozent zu wenig Niederschlag. Auch in Heidelberg wurden rekordverdächtige Werte gemessen. Neben einem Anstieg der Jahresmitteltemperatur, die sogar etwas über dem Bundesdurchschnitt lag, war die Verteilung der Niederschlagsmengen im Stadtgebiet aber auch im Jahresverlauf sehr unterschiedlich.

Der Gebührensatz lag im Berichtsjahr beim Frischwasser bei 2,50 €/m³ (zuzüglich MwSt.), beim Schmutzwasser bei 1,28 €/m³ und beim Niederschlagswasser bei 0,44 €/m² (für bebaute befestigte Grundstücksflächen). Aufgrund stark gestiegener Energie- und Materialkosten mussten die Gebühren zum 01. Januar 2023 angehoben werden: die Gebühr für das Frischwasser auf 2,55 €/m³ (+ 2%), für Schmutzwasser auf 1,68 €/m³ (+ 31,3%) und für Niederschlagswasser auf 0,66 €/m² (+ 50%). Die Rückzahlung der auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes in Vorjahren zu Unrecht erhobenen Wasserversorgungsbeiträge wurde im Berichtsjahr weitestgehend abgewickelt.

In den Sparten Wasser und Abwasser wurden im Berichtsjahr diverse Leitungen bzw. Kanäle saniert oder neu verlegt, unter anderem auch auf den Konversionsflächen.

Anlage 4

Seite 6

In der Sparte Breitband konnte durch die fristlose Kündigung einer Baufirma und die Winterzeit der Ausbau erst Ende Februar 2022 wieder richtig vorangetrieben werden. Dabei wurden zunächst fehlerhafte Baubereiche der Altfirma, vorrangig mit Gefahr in Verzug, durch die Ersatzfirma behoben. In Abstimmung mit dem Projekt wurden dann die Lose 5 (Bahnstadt), 8 (Heidelberg Süd) und 13 (Pfaffengrund) mittels Tiefbau umgesetzt. Nachdem einige Hausanschlüsse durch Tiefbau erstellt waren, konnten diese mittels Kabelverlegung und Abschlussarbeiten in den Objekten an das Glasfasernetz angebunden werden. Ende des dritten Quartals 2022 waren dann alle Tiefbau- und Verlegearbeiten abgeschlossen. Im vierten Quartal 2022 wurden die Messprotokolle der Hausanschlüsse ausgewertet und die fertigen Objekte an den Betreiber Pepcom übergeben.

Die Heidelberger Bergbahnen waren von den Folgen der Corona-Pandemie in ihrer Funktion als Verkehrsmittel und Tourismusziel erneut massiv betroffen. Aufgrund der Einschränkungen zum Jahresbeginn war bis April nur ein eingeschränkter Fahrgastbetrieb mit 50-prozentiger Kapazität möglich. Im Anschluss konnte die Nachfrage wieder zulegen, so dass der Fahrgastzuwachs im Vergleich zum stark Corona-beeinträchtigten Vorjahr bei 131 Prozent lag. Die Fahrgastzahlen liegen allerdings weiterhin um 17 Prozent unter dem Vor-Corona-Niveau.

In der Sparte Garagen wurden die für 2022 geplanten größere Sanierungen der Anwohnergaragen Anatomie und Nordbrückenkopf auf 2023 verschoben. Es wurden lediglich kleinere Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt.

Beim BHKW konnte im Berichtsjahr mit fast 8.400 Betriebsstunden die Planmenge von 8.000 Stunden wieder übertroffen werden. Um die im Zuge des Krieges in der Ukraine drohende Gasmangellage abzuwenden, wurden von der Bundespolitik Maßnahmen zur Reduzierung des Gasverbrauchs ergriffen und entsprechende Appelle an private Haushalte und Unternehmen ausgesprochen. Bezüglich des mit Gas betriebenen BHKWs wurden im Laufe des Jahres wiederholt Szenarien, die die Abschaltung des BHKWs bereits in 2022 zur Grundlage hatten, betrachtet. Eine solche Außerbetriebnahme hätte zur Folge gehabt, dass die SBH den Strom, der über das BHKW erzeugt wird, zu den in 2022 gültigen sehr hohen Strompreisen hätte nachkaufen müssen. Sowohl deswegen als auch auf Grund der zu Winterbeginn hohen Gasspeicherstände wurde der Betrieb des BHKW bis zum 31. Dezember 2022 fortgesetzt. Um Gas einzusparen wurde Ende 2022 dagegen die Entscheidung getroffen, den Betrieb des BHKW in 2023 auszusetzen. Anfang 2023 wurde entschieden, wieder Gasmengen für den Betrieb des BHKW im Jahr 2024 einzukaufen.

Im Berichtsjahr erfolgte für die Jahre 2019 bis 2021 eine Neu-Kalkulation der technischen und kaufmännischen Betriebsführungsentgelte. Neben der Anpassung der Entgelte für das Jahr 2022 führte dies in den einzelnen Sparten auch zu Gutschriften (1,4 Mio. €) bzw. Nachzahlungen für die Vorjahre (1,0 Mio. €).

Das im Berichtsjahr erzielte Ergebnis in Höhe von - 2,1 Mio. Euro ist um 3,1 Mio. Euro schlechter als der im Wirtschaftsplan prognostizierte Gewinn in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Insbesondere in der Sparte Abwasser ergibt sich eine deutliche Abweichung des Ergebnisses vom Plan (- 3,8 Mio. €). Zurückzuführen ist dies vor allem auf geringere Erlöse beim Schmutz- und Niederschlagswasser (im Wesentlichen rückstellungsbedingt) sowie bei der Straßenentwässerung (Abrechnung für das Vorjahr wirkt erlösmindernd).

c. Lage

i. Ertragslage

Das Ergebnis der SBH ist im Berichtsjahr mit - 2,1 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro schlechter als das Ergebnis des Vorjahres von - 2,0 Mio. Euro. Bei den Umsatzerlösen ist ein Anstieg um 0,4 Mio. Euro auf 46,8 Mio. Euro zu verzeichnen, der – bei Rückgängen in den Sparten Wasser und Abwasser – insbesondere auf die Sparte Bergbahn zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse aus der Wasserversorgung in Höhe von 23,5 Mio. Euro (Vorjahr: 24,7 Mio. €) teilen sich wie folgt auf:

	2022		2021	
	Menge (m ³)	Betrag (€)	Menge (m ³)	Betrag (€)
Frischwassergebühr	8.289.277	22.025.142	8.736.260	23.136.325
Kommunalrabatt (gemäß Konzessionsvertrag Wasser)	98.271	249.974	114.177	269.601
Weiterverteilung	1.380.454	1.115.111	1.512.068	1.207.072
Unentgeltliche Wasserabgabe (insb. Reinigung, Spülung, Löschwasser, öffentliche Brunnen etc.)	28.270	0	20.959	0
Zwischensumme Wasserabgabe	9.796.272	23.390.227	10.383.464	24.612.999
zzgl. Arbeiten für Dritte		110.989		67.990
Gesamtsumme Wasserversorgung		23.501.216		24.680.989

Die realen Wasserverluste, im Verhältnis zur Netzeinspeisung in m³ berechnet, belaufen sich im Berichtsjahr auf 7,5 Prozent (Vorjahr: 0,5 %).

Die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung in Höhe von 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen:

	2022		2021	
	Menge (m ³ /m ²)	Betrag (€)	Menge (m ³ /m ²)	Betrag (€)
Schmutzwassergebühr	8.684.926	11.113.197	8.905.899	11.398.928
Niederschlagwassergebühr	9.472.562	4.180.279	9.496.388	4.078.195
Straßenentwässerungsanteil	-	2.328.402	-	2.514.564
Dezentrale Entsorgung / Rollender Kanal	2.298	146.908	2.521	152.171
Zwischensumme Abwasserentsorgung		17.768.786		18.143.858
Rückstellung nach KAG - Bildung/Auflösung (-/+)		-489.997		-218.391
zzgl. Arbeiten für Dritte		7.792		5.982
Gesamtsumme Abwasserentsorgung		17.286.581		17.931.449

Die Sparte Bergbahn liegt bei den Umsatzerlösen mit 3,7 Mio. Euro um 2,0 Mio. Euro über dem Corona-beeinflussten Vorjahr. In der Sparte BHKW ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. €), im Wesentlichen aus Energieverkauf. Die Umsatzerlöse in der Sparte Garagen liegen mit 0,7 Mio. Euro auf Vorjahresniveau und in der Sparte Breitband mit 0,2 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr (0,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus Rückvergütungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro im Zuge der Preisanpassungen der technischen bzw. kaufmännischen Betriebsführung für die Sparten Wasser, Bergbahn, Garagen und BHKW.

Dem gegenüber steht auf der Aufwandsseite vor allem der Materialaufwand in Höhe von 34,2 Mio. Euro (Vorjahr: 34,1 Mio. €). Hierin enthalten sind insbesondere die Entgelte für die technische Betriebsführung in Höhe von 13,8 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. €), die Aufwendungen für den Abwasserzweckverband von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,4 Mio. €), die Konzessionsabgabe Wasser in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. €) und der Energie- und Wasserbezug von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

Die Abschreibungen belaufen sich auf 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. €). Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden dabei direkt vom Sachanlagevermögen abgesetzt; damit werden die Abschreibungen von den um die empfangenen Ertragszuschüsse geminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten gebildet.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. €) sind im Wesentlichen Dienst- und Fremdleistungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. €) sowie periodenfremde Aufwendungen von 1,0 Mio. Euro, die sich aus der Preisanpassung der technischen bzw. kaufmännischen Betriebsführung für die Sparten Wasser, Abwasser, Bergbahn und Breitband ergeben haben, enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind mit 4,1 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

ii. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus dem Guthaben bei Kreditinstituten. Die Liquidität des Eigenbetriebs war stets gewährleistet. Die Investitionen werden durch die laufende Geschäftstätigkeit und aufgenommene Fremdmittel sowie empfangenen Ertragszuschüssen finanziert.

iii. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SBH beläuft sich auf 228,7 Mio. Euro (Vorjahr: 227,8 Mio. €). Die Aktivseite setzt sich dabei im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 219,4 Mio. Euro (Vorjahr: 215,5 Mio. €) zusammen. Die Investitionen in Sachanlagen belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 11,6 Mio. Euro; hierbei wurden empfangene Ertragszuschüsse von 1,8 Mio. Euro direkt vom Sachanlagevermögen abgesetzt. Von den Investitionen in Sachanlagen betreffen 5,1 Mio. Euro die Sparte Wasser, jeweils 3,2 Mio. Euro die Sparten Abwasser und Breitband sowie insgesamt 0,03 Mio. Euro die Sparten Bergbahn und Garagen.

In der Sparte Wasser betreffen die Investitionen hauptsächlich das Leitungsnetz, Bauarbeiten im Rahmen von Hausanschlüssen und Investitionen in Wasserschieber und Hydranten. Größere Einzelinvestitionen im Bereich des Leitungsnetzes betreffen die Maßnahmen „Boxbergring“ sowie „Hospital II“ und „Elsa Brändström Straße“. Bei den Anlagen im Bau ist vor allem der Neubau des Hochbehälters Rote Suhl sowie der Neubau der Pumpstation Molkenkur zu nennen. In der Sparte Abwasser sind insbesondere die Maßnahmen „Czernyring“, „Hospital“ und „Campbell Baracks“ sowie bei den Anlagen im Bau die Maßnahmen „Newtonstraße – Bahnstadt“ und „Kanalinnensanierung Rohrbach“ erwähnenswert. Die Investitionen in der Sparte Breitband betreffen hauptsächlich die Lose Schlierbach, Ziegelhausen und Wieblingen.

Bezogen auf die Bilanzsumme von 228,7 Mio. Euro (Vorjahr: 227,8 Mio. €) erhält man für das Berichtsjahr eine Anlagenintensität von 96,0 Prozent (Vorjahr: 94,6 %). Das Anlagevermögen wird zu 79,7 Prozent (Vorjahr: 77,6 %) durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten gedeckt. Daneben sind auf der Aktivseite vor allem auch noch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,4 Mio. €) enthalten.

Anlage 4

Seite 10

Auf der Passivseite stehen dem im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber. Zum 31. Dezember 2022 bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 160,7 Mio. Euro (Vorjahr: 146,9 Mio. €). Dabei wurden zwei neue Darlehen in Höhe von insgesamt 21,0 Mio. Euro aufgenommen.

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt (Angaben in Tsd. €):

Eigenkapital zum 01.01.2022:	32.473
Verlust	-2.082
Eigenkapital zum 31.12.2022:	30.391

Der Eigenbetrieb weist bei einem Eigenkapital von 30,4 Mio. Euro (Vorjahr: 32,5 Mio. €) eine Eigenkapitalquote von 13,3 Prozent (Vorjahr: 14,3 %) aus.

Rückstellungen zum 01.01.2022:	5.824
Verbrauch	2.856
Auflösung	0
Zuführung	4.008
Rückstellungen zum 31.12.2022:	6.976

Daneben sind vor allem noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heidelberg in Höhe von 22,1 Mio. Euro (Vorjahr: 34,5 Mio. €) zu nennen; letztere enthalten insbesondere die Verbindlichkeiten für das städtische Trägerdarlehen der Sparte Abwasser in Höhe von 21,6 Mio. Euro.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan 2023, der im Dezember 2022 verabschiedet wurde, wird mit einem Jahresüberschuss des Eigenbetriebs in Höhe von 4,9 Mio. Euro gerechnet. Dabei wird mit Gewinnen in den Sparten Wasser (0,8 Mio. €) und Abwasser (4,4 Mio. €) sowie mit Verlusten in den Sparten Bergbahn, Garagen, Breitband und Allgemeiner Bereich (insgesamt 0,4 Mio. €) geplant. In der Sparte Abwasser wirkt sich die Auflösung von Rückstellungen nach dem Gebührenrecht und die Gebührenerhöhung, die sich aus der Gebührenkalkulation ergibt, positiv auf das Ergebnis aus. Die

Sparte Wasser wird in 2023 besonders durch höhere Strombezugskosten belastet. Bei der Bergbahn wird in 2023 mit einem Umsatz unter dem Plan-Ansatz des Vorjahres gerechnet. Im Bereich der Garagen wirkt sich eine Preisanpassung positiv auf das Ergebnis aus. Die Sparte BHKW weist im Plan ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da die anfallenden Kosten nach Abzug der Erlöse an die Stadt weiterberechnet werden. Das BHKW wird allerdings – anders als geplant – auf Grund der Energiepreiskrise vermutlich im gesamten Jahr 2023 stillgelegt sein; es wird betriebsbereit gehalten, damit der Betrieb voraussichtlich zum 01. Januar 2024 verzögerungsfrei wiederaufgenommen werden kann.

Inwieweit diese Planergebnisse bei Fortdauer des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der Entwicklung bei den Energie- und Baupreisen noch realisierbar sind, lässt sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht abschätzen.

Für 2023 ist ein Investitionsvolumen von 15,8 Mio. Euro vorgesehen. Davon entfallen 6,5 Mio. Euro auf Wasser, 8,5 Mio. Euro auf Abwasser, 0,6 Mio. Euro auf Garagen, 0,2 Mio. Euro auf die Bergbahn und 0,05 Mio. Euro auf das Breitband.

Im Bereich Wasser sind u.a. der weitere Ausbau des Wassernetzes auf den Konversionsflächen, die Erneuerung der E-/MSR-Technik im Wasserwerk Schlierbach sowie die Erneuerung der Pumpstation Rombach und die Instandsetzung des Behälters Rombach geplant.

Im Bereich Abwasser ist neben dem weiteren Ausbau des Margot-Becke-Rings und der Elsa-Brändström-Straße ein weiterer Schwerpunkt der Bau des Hauptsammelkanals West und die Fortsetzung des Ausbaus des Czernyrings. Hinzu kommt ein umfassendes Kanalsanierungsprogramm, das in 2017 gestartet wurde und über mehrere Jahre andauern wird.

In der Sparte Bergbahn sind ab 2024 umfassende Brückensanierungen geplant, die sich auch auf die Umsatzerlöse auswirken. Hier werden in 2023 schon Vorarbeiten erwartet.

In der Sparte Garagen ist die Sanierung der Anwohnergarage Anatomie und die Instandsetzung der Nordbrückenkopfgarage vorgesehen.

In der Sparte BHKW fallen keine Investitionen an, da die SBH das BHKW von der SWH-U pachten.

Der Ausbau des geförderten Breitbandnetzes wurde in 2022 abgeschlossen. Für eventuelle Nacharbeiten sind noch Mittel in Höhe von 0,05 Mio. Euro eingeplant.

Die Investitionen werden über die Aufnahme von Darlehen, Abschreibungen und empfangene Ertragszuschüsse finanziert.

b. Chancen- und Risikobericht

Die Wasserwirtschaft ist dafür verantwortlich, dass die Wasserversorgung gesichert ist und vor möglichen Gefahren geschützt wird. Der Klimawandel hat im Wasserkreislauf bereits zu Veränderungen geführt und wird die Wasserwirtschaft in Zukunft vor große Herausforderungen stellen. In Heidelberg ist in den kommenden Jahren mit einer Mediterranisierung des Klimas zu rechnen. Experten gehen davon aus, dass die Durchschnittstemperaturen weiter steigen, Hitze- und Dürreperioden häufiger auftreten und die Niederschlagsverteilungen sich verändern werden. Durch die Wetterextreme mit kurzem und heftigem Starkregen steigt das Risiko von Hochwasserereignissen. Da die Wasserinfrastruktur aber ein extrem träges System ist, können nötige Anpassungen oft nicht kurzfristig umgesetzt werden. Durch den bisherigen Ausbau der Regenwasserbehandlung ist das Heidelberger Kanalnetz zwar für viele Regenereignisse gut gerüstet, aber das Jahr 2022 hat gezeigt, dass die Extreme zunehmen. Daher erarbeitet die Stadt Heidelberg im Rahmen des sogenannten Klimawandel-Anpassungskonzeptes weitere Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für die Risikofaktoren Hochwasser, Starkregen und Hitzebelastung. Durch eine gute Stadtplanung sowie diverse Maßnahmen beim Bauen können Risiken und Folgen von Wetterextremen abgemildert werden. Das Umweltamt hat beispielsweise im Oktober 2022 den Entwurf eines Hitzeaktionsplans mit verschiedenen Maßnahmen für Heidelberg vorgestellt. Seit August 2022 gibt es für Heidelberger Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer das Förderprogramm „Starkregen- und Hochwasserschutz“. Das Programm besteht aus einer Einzelfallberatung durch Experten und einer anschließenden Bezuschussung geeigneter Maßnahmen. Mit dem Klima-Kompass erweitert die Stadt ihr Starkregenrisikomanagement und stellt den Bürgerinnen und Bürgern Niederschlagsdaten aus verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes online und in Echtzeit zur Verfügung.

Aber nicht nur Stark- und Dauerregen stellt die Wasserversorger vor große Herausforderungen. Auch Hitzewellen mit wenig Niederschlag stellen ein in den letzten Jahren zunehmendes Problem dar. Fehlender Regen lässt den Grundwasserspiegel sinken und kann sich bei hohen Temperaturen auf die Qualität des Wassers auswirken. Besonders beim Neckar mit seiner hohen Dichte an kommunalen Kläranlagen besteht bei Niedrigwasser die Gefahr einer erhöhten Keimbelastung, da dann das Flusswasser bis zu rund einem Drittel aus Klärwasser besteht. Zwar werden Keime in den verschiedenen Reinigungsstufen der Kläranlagen reduziert, sie können aber oft nicht vollständig eliminiert werden und das Klärwasser kann – wenn es in den Wasserkreislauf zurückgeführt wird – noch Schadstoffe und Krankheitserreger enthalten. Für die Entfernung dieser Stoffe bei der Aufbereitung des Wassers zu Trinkwasser sind dann technisch aufwändige und teure Aufbereitungsverfahren erforderlich.

Anlage 4

Seite 13

Durch die Novellierung der deutschen Trinkwasserverordnung drohen den Wasserversorgern strengere Anforderungen und mehr Bürokratie. So kommen z.B. neue Überwachungs- bzw. Meldepflichten auf Wasserversorger und Installateure zu: Informationen im Zusammenhang mit Bleileitungen in Gebäuden müssen künftig an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Außerdem gibt es erstmals verpflichtende Regelungen zur Gefährdungsanalyse und Risikobewertung für das Wasserversorgungssystem bis zur Entnahmemarmatur bei den Verbrauchern. Hier sollte der Einsatz von bewährten Managementsystemen oder die Anwendung digitaler Tools geprüft werden.

Die Versorgung mit und die Entsorgung von Wasser ist auch immer mit einem hohen Energiebedarf verbunden. In vielen Orten sind die Kläranlagen die größten kommunalen Stromverbraucher. Gerade in Zeiten von hohen Energiepreisen stellt daher die Entwicklung energieeffizienter Technologien zur Wasseraufbereitung eine Herausforderung dar.

Im Abwasserbereich ist in Heidelberg neben dem Ausbau des Kanalnetzes die Fortführung des mehrjährigen Sanierungsprogramms vorgesehen. Vor allem im Sanierungsbereich können ungeplante Kosten aufgrund nicht vorhersehbarer, aber notwendiger Maßnahmen entstehen.

Da im Berichtsjahr in der Sparte Breitband alle Kabelverlegungen in den erlaubten Gebieten abgeschlossen wurden und das gesamte Netz an den Betreiber Pepcom übergeben worden ist, stehen für 2023 nur noch die finalen Mittelabrufe bei Bund und Land an.

Die jährlich in unterschiedlicher Höhe anfallenden Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten bei den Garagen sowie die notwendigen Brückensanierungen bei der Bergbahn führen in den Folgejahren zu Ergebnisschwankungen und beeinflussen somit auch das Gesamtergebnis der SBH. In diesen beiden Sparten ist deshalb generell von einer andauernden, strukturbedingten Verlustsituation auszugehen.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit steigenden Energie- und Baukosten sowie Lieferengpässen werden die einzelnen Sparten der SBH in unterschiedlichem Umfang betreffen. Über die Höhe der Auswirkungen auf das Ergebnis 2023 der SBH kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Heidelberg, den 07. Juli 2023

Stadtbetriebe Heidelberg

Betriebsleiter



Heiß